



Newsletter

Ausgabe 5 • 5.2012

Liebe Leserinnen und Leser

Es ist eine logische Folgerung, dass sich die diversen Krisen wie z.B. Immobilien-, Banken- oder Schuldenkrise nachhaltig und wenig erfreulich auf die Tätigkeiten der gesamten Bankenbranche auswirken. Die herrschenden Unsicherheiten, insbesondere auch im Vermögensverwaltungsbereich, sind beunruhigend. Moralische Grundsätze werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen, was beispielsweise ein Umdenken bezüglich gewisser gelebter Geschäftsmodelle, welche rein auf Diskretion beruhen, nach sich ziehen wird. Stichworte dazu sind u.a. Verwässerung des Bankkundengeheimnisses, erhöhte Transparenzanforderungen, Anpassungen bei Amtshilfeverfahren. Immerhin geht es bei diesen Fragestellungen um nichts weniger, als um den Schutz der Integrität des gesamten Finanzplatzes Schweiz und damit seine Wettbewerbsfähigkeit, wobei die Anwendung dieser zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen nicht nur auf Grossbanken beschränkt bleiben, sondern alle Finanzanbieter betreffen. Die Politik sucht sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene mit weiteren Regulierungsvorhaben diesem schwelenden Konfliktpotential entgegenzuwirken.

Die bestehenden Befürchtungen unter den Finanzakteuren, dass sich die Umsetzung der diversen politischen Vorhaben generell als schwierig, wenn nicht sogar als kontraproduktiv erweisen wird und sich insbesondere negativ auf die Kostenseite und somit auf die individuelle Wettbewerbsfähigkeit auswirken könnte, ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist zu hoffen, dass bei den neuen Regulierungsvorhaben auf die Unterschiedlichkeit der Anspruchsgruppen und deren Geschäftsmodelle sowie auf die Verhältnismässigkeit der zu treffenden regulatorischen Massnahmen geachtet wird.

Wir erwarten, dass die neuen Vorschriften der FINMA zu mehr Transparenz führen werden. Die Kosten der Umsetzung dieser Forderungen sind erheblich und sehr schwer bezifferbar. Da die Regulationsdichte in den nächsten Jahren auch in anderen Bereichen des Finanzsektors steigen wird, werden die Anbieter ihre Kosten vermehrt auf die Kundschaft abwälzen müssen.

Karl Loher
Fondsmanager und
Vermögensverwalter

Können Pensionskassengelder verloren gehen?

Ja und nein – Mit einem Arbeitgeberwechsel wird das Pensionskassenkapital auf die neue Pensionskasse übertragen. Tritt jedoch ein Arbeitnehmer aus der Firma aus ohne eine neue Arbeitsstelle anzutreten oder ist diese Person wegen dem neuen, tieferen Lohn nicht mehr pensionskassenpflichtig, so sollte das angesparte Alterskapital auf ein neuzueröffnendes Freizügigkeitskonto bzw. eine Freizügigkeitspolice übertragen werden. Für diesen Übertrag ist der Arbeitnehmer selber verantwortlich. In der Regel wird der Versicherte von der bisherigen Pensionskasse dazu schriftlich aufgefordert. Nicht selten geht dieser Brief aber vergessen oder verloren. Unterlässt er diesen Transfer, wird das Pensionskassenkapital nach zwei Jahren an die Auffangeinrichtung BVG, Administration Freizügigkeitskonti in Bern übertragen. Ihr gegenüber sind die verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, regelmässig Guthaben zu melden, bei denen der Kontakt zum Versicherten nicht mehr hergestellt werden kann.

«Vergessene und kontaktlose Vorsorgeguthaben» können bei dieser Zentralstelle 2. Säule nachgefragt und zurückgefordert werden (www.zentralstelle.ch). Jährlich gehen bei dieser Stelle über 23'000 Anfragen ein und im Jahr 2011 waren 15'315 Kontakte positiv.

Insbesondere bei häufigen Stellenwechseln und von Teilzeitangestellten können Pensionskassengelder leicht vergessen werden. Aber auch bei kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit kann das 2. Säule Kapital verloren gehen. Wir raten deshalb, die aktuellen Pensionskassenausweise gut aufzubewahren und bei einem Stellenwechsel stets zu kontrollieren, ob das Vorsorgevermögen in die neue Pensionskasse übertragen wurde. Beim Austritt infolge Arbeitslosigkeit sollte das Alterskapital je nach Alter auf ein oder zwei Freizügigkeitskonti übertragen werden.

Vermissen Sie Vorsorgegelder aus früherer Tätigkeit, helfen wir Ihnen gerne bei deren Suche. Einfacher ist diese Nachforschung, wenn ein möglicher Anspruch nachgewiesen werden kann, z. Bsp. durch Lohnausweis, Pensionskassenausweis usw..

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Informationen auf www.rvt.ch

Donnerstag, 7. Juni 2012 und Mittwoch, 13. Juni 2012 in Oberriet
Anmeldefrist: 25. Mai 2012 unter p.langenegger@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 87



Unabhängige Pensionsplanung mit RVT

Hypothek abzahlen sinnvoll?

Ist es vorteilhaft, seine Hypothek bis zur oder nach der Pensionierung ganz oder teilweise zu amortisieren – zum Beispiel mit Geld aus der zweiten und dritten Säule? Das ist eine der häufigsten Fragen, die sich Eigenheimbesitzer im Hinblick auf ihre Pensionierung stellen. Wir zeigen hier auf, welche Gründe für und gegen eine Rückzahlung sprechen.

Ist amortisieren sinnvoll?

Viele Eigenheimbesitzer möchten die Hypothek auf ihrem Haus bis zur Pensionierung ganz oder teilweise abzahlen, um ihren Lebensabend möglichst schuldenfrei zu geniessen und unabhängig von der Zinsentwicklung zu sein. Die einen zahlen ihre Hypothek sukzessive zurück, andere amortisieren indirekt: Sie lassen die Hypothek aus steuerlichen Überlegungen zwar stehen, bilden daneben aber langfristig Kapital, mit dem sie ihre Hypothekarschuld jederzeit begleichen können.

Grundsätzlich ist das Amortisieren einer Hypothek nichts anderes als die Erhöhung der Eigenmittel, die in einer Liegenschaft investiert sind. Ob das sinnvoll ist, hängt von mehreren Faktoren ab: der Tragbarkeit der Hypothekarzinsen, der gesamten Vermögenssituation, der Steuerprogression, den alternativen Anlagemöglichkeiten und nicht zuletzt auch dem persönlichen Wohlbefinden jedes Eigenheimbesitzers.

Warum Hypothek amortisieren?

Besitzer von selbst bewohntem Wohneigentum müssen zurzeit noch den Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Dafür können sie die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen absetzen. Diese Tatsache ist der Hauptgrund, dass viele Eigenheimbesitzer beim Thema «Amortisation Hypothek» nur den steuerlichen Nachteil sehen. Tipp:

- Berechnen Sie, welche Auswirkungen eine allfällige Amortisation auf Ihr steuerbares Einkommen und damit auf Ihre Steuerrechnung hätte und wie viel Hypothekarzins Sie der Bank weniger überweisen müssen.
- Überlegen Sie, wie Sie das für die Amortisation der Hypothek verfügbare Geld anlegen würden. Parkieren Sie es lediglich auf einem Spar-

konto oder in Kassenobligationen, amortisieren Sie besser. Denn netto sparen Sie mit der Amortisation mehr, als Ihnen das Sparkonto oder Obligationen nach Abzug der Einkommenssteuern auf den Zinserträgen an Rendite bringen. Wichtig ist, dass Sie bei solchen Gegenüberstellungen «Äpfel mit Äpfel» vergleichen, das heisst, die Laufzeit der Hypothek und das Risiko-profil der gewählten Anlage muss in etwa übereinstimmen.

- Falls Sie das Geld in besser rentierenden Wertschriften mit längeren Laufzeiten investieren, sollte Ihnen bewusst sein, dass die Kurse von Anleihen und besonders von Aktien stark schwanken können. In der Pensionsplanung ist dem Risiko und der Laufzeit von Anlagen besonders Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich empfehlen wir in der Finanz- und Pensionsplanung, die Hypothek soweit zu amortisieren, dass bei einem historisch durchschnittlichen Zinsniveau von 5% das Budget durch die Hypothekarzinsen nicht übermässig belastet wird und weiterhin problemlos tragbar ist. Ein guter Vergleich ist der Mietzins einer örtlichen Mietwohnung welche die eigenen Ansprüche erfüllen würde.

Warum Hypothek nicht amortisieren?

Als einer der häufigsten Gründe gegen eine Amortisation der Hypothek spricht die Verfügbarkeit des Kapitals. Wer später seine Hypothek wieder aufstocken möchte, zum Beispiel als Ergänzung zur AHV und Pensionskassen-Rente, ist von der Kreditvergabe-Politik der Banken abhängig. Oft scheidet eine Erhöhung der Hypothek nach der Pensionierung an der mangelnden Tragbarkeit der Zinsen. Als Alternative empfehlen wir, das Kapital für die geplante Amortisation zu reservieren, und die Amortisation gestaffelt über mehrere Jahre zu planen. So ist einerseits die Flexibilität bei unerwarteten Veränderungen gegeben und andererseits wird das Budget sinnvoll entlastet. Grundsätzlich sind jedoch Investitionen für die Erhöhung der Altersvorsorge (Einkauf Pensionskasse, Säule 3a) der direkten Abzahlung vorzuziehen, bzw. wir empfehlen diese Möglichkeiten vorher zu prüfen.

Berechnungsbeispiel

Annahme:

- Hypothek 300'000, Hypothekarzins 2 %
- Sparkontoguthaben 100'000 à 0.5 %
- Steuerbares Einkommen 100'000 = Grenzsteuersatz 30 %

CHF 300'000 à 2 %	=	6'000
./. Steuerersparnis 30 %	=	2'000
Nettozins		4'000

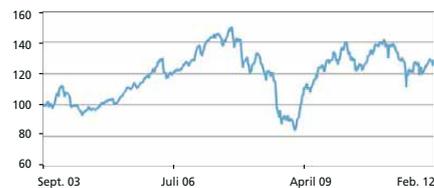
Nach Abzug der Steuerersparnis kostet die Hypothek netto 1.33 % (2 % abzüglich Steuerersparnis). Liegt die Rendite einer Geldanlage nach Abzug aller Gebühren und Steuern über 1,3 %, lohnt es sich, auf die Amortisation zu verzichten. Mit dem klassischen Sparkonto oder Obligationen gelingt dies allerdings nicht. Aktuell bringt das Sparkonto knapp 0.5 % Zins. Überdies muss der Zinsertrag auch noch als Einkommen versteuert werden, was die Rendite weiter schmälert.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



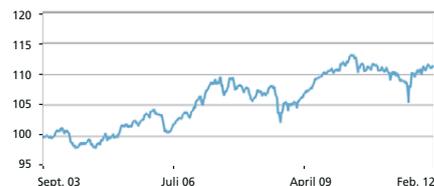
Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen oder möchten Sie auf diese Information verzichten?
info-finanz@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 83